

## Voraussetzungen für die Ausstellung eines neuen Personalausweises für deutsche Staatsbürger mit Wohnsitz in Österreich/im Ausland

Sehr geehrte Antragstellerin,  
sehr geehrter Antragsteller,

ab dem 01. Januar 2013 können sog. Auslandsdeutsche ihre Ausweisdokumente auch in den Auslandsvertretungen des Auswärtigen Amtes (Botschaften) beantragen.

Detaillierte Informationen hierzu finden Sie unter: [www.personalausweisportal.de](http://www.personalausweisportal.de)

Für die Ausstellung von Reisepässen für deutsche Staatsbürger mit Wohnsitz in Österreich, wenden Sie sich bitte an das Honorarkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Innsbruck.

### **Kontaktdaten:**

Büro des deutschen Honorarkonsuls in Innsbruck

Bozner Platz 4/Meinhardstraße 11

A-6020 Innsbruck

Tel.-Nr.: 43 (0)512-570 199

E-Mail Adresse: [innsbruck@hk-diplo.de](mailto:innsbruck@hk-diplo.de)

Es besteht allerdings die Möglichkeit, für die im Ausland lebenden Deutschen einen Personalausweis bei den „nichtzuständigen“ Behörden im Inland (grenznahe Behörden in Deutschland) gem. § 8 Abs. 4 PAuswG zu beantragen. Allerdings erfolgt bei diesem Verfahren eine Beantragung der erforderlichen Ermächtigung durch die Darlegung eines „wichtigen Grundes“ bei der jeweiligen Auslandsvertretung, wozu **folgende Unterlagen bei Antragstellung** zur Vorlage benötigt werden:

- Geburtsurkunde
- Ehe/bzw. Heiratsurkunde (falls ein Namenswechsel erfolgte)
- Abmeldebestätigung des letzten Wohnortes in Deutschland
- Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit (im Falle einer Einbürgerung), sowie Nachweis über den Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit
- Aktuelle Meldebestätigung des Wohnsitzes im Ausland
- Aktuelles biometrisches Passbild
- Bei Minderjährigen Antragstellern: Einverständniserklärung der nicht anwesenden gesetzlichen Vertretern

Auf die persönliche Erscheinung wird aufgrund der zu leistenden Unterschrift sowie die Abgabe der Fingerabdrücke (ab dem 6. Lebensjahr) für das Ausweisdokument hingewiesen.

Für den Personalausweis wird bei Antragstellung gem. § 1 Abs. 3 Nr. 2 PAuswGebV **folgende Gebühr** fällig:

1. Bis zum 24. Lebensjahr → 22,80 Euro

2. Ab dem 24. Lebensjahr → 37,00 Euro

→ **jeweils ein Aufschlag von 30,33 Euro**

Das weitere Verfahren bis hin zur Aushändigung des Ausweisdokuments wird ca. 5-6 Wochen in Anspruch nehmen.

Des Weiteren weisen wir Sie darauf hin, dass die Antragstellung **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich ist und wir Sie deshalb bitten, sich vorab über folgende Kontaktdaten mit uns in Verbindung zu setzen.

### **Markt Mittenwald**

**Dammkarstr. 3**

**82481 Mittenwald**

### **Kontaktdaten u. Öffnungszeiten.**

Montag-Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 - 17.00 Uhr

**Einwohnermeldeamt: Ansprechpartner**

E-Mail: [ewo@markt-mittenwald.de](mailto:ewo@markt-mittenwald.de)

oder [passamt@markt-mittenwald.de](mailto:passamt@markt-mittenwald.de)

→ Herr Sailer Tel. 0049-8823-3324

→ Frau Sprenger Tel. 0049-8823-3325